

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 7. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 97

Der Bürger ist kein Bittsteller!

Fragen der Reorganisation der Landesverwaltung

Im Landtag liegt derzeit der Gesetzesentwurf für ein neues Verwaltungsorganisationsgesetz. Die Vorlage, welche Arbeitsbereiche, Kompetenzen und Hierarchie des Staatsapparates festlegt, wurde in der letzten, öffentlichen Sitzung in erster Lesung durchberaten. Der Verabschiedung des Gesetzes in einer der kommenden, öffentlichen Sitzungen dürfte nichts im Wege stehen.

Organisation und Reorganisation

Die Vorlage gibt der heutigen Landesverwaltung einen gesetzlichen Rahmen. Man darf die diesbezüglichen Bemühungen begrüßen. Falsch wäre es jedoch, wenn man vom neuen Gesetz hinsichtlich der seit Jahren diskutierten Reorganisation der Verwaltung zuviel erwarten würde. Für diese längst fällige Reorganisation kann das vorliegende Gesetz bestenfalls den Rahmen abgeben.

Was erwartet der Bürger von der Verwaltung?

Der Bürger dieses Landes erwartet von der Staatsverwaltung mehr als eine klare, interne Organisation. Er interessiert sich für die Frage, wie hoch die Zahl der Beamten ist, die er als Steuerzahler finanzieren muss. Unsere Landesverwaltung ist in den letzten drei Jahren langsam aber sicher angewachsen: Zählte man Ende 1969 noch 177 Landesbeamte und -angestellte, so stieg diese Zahl bis zum Ende des Jahres 1970 auf 186. Zwölf Monate später, am 31. Dezember 1971 waren es bereits 195. Im vergangenen Jahr hat die Zahl der festen Landesangestellten (ohne saisonale Hilfskräfte) erstmals die Grenze von 200 Personen überschritten. Wie uns die Amtsstelle für Personalwesen (Leiter Adolf Marxer) bestätigte, lag die Zahl am 31. Dezember 1972 bei 208 Personen. Inzwischen hat sie sich auf 211 Personen erhöht.

Bessere Ueberschaubarkeit

Was der Bürger mit Recht kritisiert, wenn er von der heutigen Situation

in der Landesverwaltung spricht, ist ausserdem die Tatsache, dass er die Arbeitsbereiche, Kompetenzen und Hierarchie des Staatsapparates festlegt, wurde in der letzten, öffentlichen Sitzung in erster Lesung durchberaten. Der Verabschiedung des Gesetzes in einer der kommenden, öffentlichen Sitzungen dürfte nichts im Wege stehen.

Das Verhältnis zwischen Bürger und Arbeitsstellen

Immer mehr Liechtensteiner beklagen sich auch darüber, dass man heute (im Gegensatz zu früheren Jahren) bei verschiedenen Arbeitsstellen unserer Landesverwaltung unpersönlich ja «von oben herab» behandelt werde.

Man weiss natürlich, dass dies durchaus nicht auf alle Arbeitsstellen und Arbeitsleiter zutrifft. Man weiss auch, dass die allgemeine Vergrößerung der Verwaltung und die erweiterten Aufgaben zwangsläufig dazu führen, dass der Stil unpersönlicher wird. Allerdings, und das scheint besonders wichtig, sind wir trotz dem starken Anwachsens der Verwaltung und ihrer Aufgaben noch lange nicht so gross, dass wir von einem Extrem ins andere fallen müssen. Die Kleinheit unseres Landes gibt uns die Chance, im Verhältnis zwischen Staatsverwaltung und Bürger einen eigenen, persönlicheren Stil zu pflegen, wie er andernorts aus sachlichen Gründen gar nicht mehr möglich ist. Wir sollten uns diese Chance nicht leichtfertig vertun.

Anfragen aufs Eis gelegt

Eine weitere, besonders ernst zu nehmende Kritik, die gegenüber unserer Landesverwaltung (und darunter namentlich gegenüber einzelnen Regierungsressorts) immer lauter wird, bezieht sich auf die oft nonchalante Behandlung von mündlichen und auch schriftlichen Anfragen und Gesuchen aus dem Kreis der Bürger. Anfragen an Arbeitsstellen oder Regierungsressorts werden oft wochen- und monatelang aufs Eis gelegt. In vielen Fällen erfährt der Antragsteller nicht einmal, ob die Verwaltung sein Schreiben überhaupt erhalten hat. Mitunter geht es dabei um Probleme oder Gesuche, die für den einzelnen Antragsteller geschäftlich oder privat von grosser Bedeutung sein können.

In zunehmendem Masse ärgern sich einzelne Bürger darüber, dass sie von dieser oder jener Arbeitsstelle wie kleine Bittsteller behandelt werden, die froh sein müssen, wenn man sie bei der Verwaltung anhört und ihren Wünschen Rechnung trägt. Solchen Tendenzen, die heute noch zu den Ausnahmeseinun-

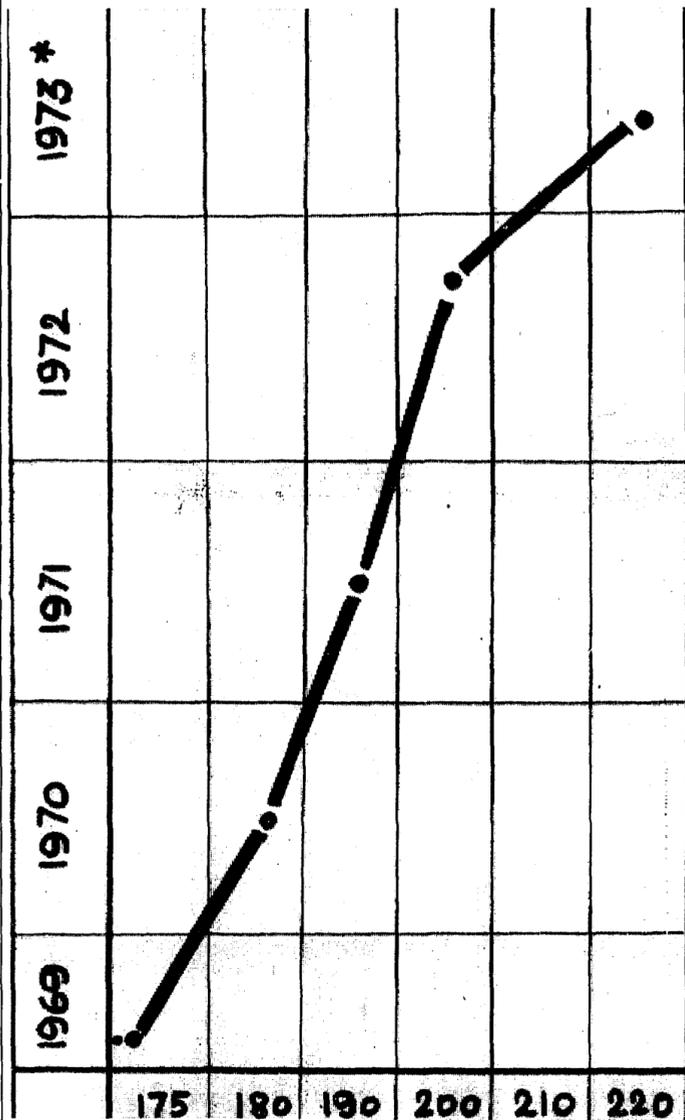
gen gehören, müssen von vorneherein und mit allem Nachdruck bekämpft werden. Wir dürfen auf keinen Fall soweit kommen, dass der Bürger für die Verwaltung da ist, statt umgekehrt, die Landesverwaltung für den Bürger. Der Bürger, welcher zu einem Amt geht, ist kein Bittsteller. Er hat Anspruch darauf, korrekt, speditiv und zuvorkommend behandelt zu werden.

All diese Fragen, die im Zusammenhang mit der Verwaltungsorganisation und -reorganisation auftauchen, interessieren die Oeffent-

lichkeit mehr, als ein internes Organisationschema. Hoffen wir deshalb, dass das neue Gesetz eine gute Handhabe zur späteren Verwirklichung der echten Reorganisation im Sinne der angeführten Beispiele wird.

Berufsberatung

Vor wenigen Tagen wurde anlässlich eines Elternsprechtages darauf hingewiesen, dass sowohl für den ganzen Bezirk Werdenberg, wie für das Fürstentum Liechtenstein nur je ein Berufsberater zur Verfügung steht. Gewiss Berufsberater sind und waren schon immer Mangelware. Auch die Arbeitsweise der Berufsberatung hat sich wesentlich geändert. Während in früheren Jahren nur entschlossene die Dienste des Berufsberaters in Anspruch nahmen, um sich zu einem «Berufe raten zu lassen», stehen heute die Jugendlichen Liechtensteins Schlange, um anhand von Tests sich über Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Leistungsvermögen klar zu werden, die sie zusammen mit Lehrer, Eltern und Berufsberater befähigen, eine Entscheidung zu treffen, die zumindest für die nächsten Jahre ihr Leben weitgehend bestimmt. Alarmierend ist deshalb der erste Jahresbericht der Berufsberatungsstelle, der vor einigen Wochen erschienen ist. Darin heisst es: «... Die Fülle der Aufgaben in diesem Arbeitsjahr konnten in diesem Umfang (Einzelberatung) nur durch einen beachtlichen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand von mehr als 200 Ueberstunden bewältigt werden. Wartefristen für die Einzelberatung von zwei bis drei Monaten sind normal.» Es dürfte verständlich sein, dass diese Ueberbelastung auch die Verarbeitung eintreffenden Materials und die Kontakte zu Industrie- und Gewerbebetriebe stark begrenzen. Eine beigeheftete Tabelle der Fachkommission FAB zeigt die zumutbare Belastung in der Berufsberatung auf. Bei einer Beratungsstelle ohne Kanzleipersonal sind 110 Einzelberatungen zu schaffen. Dies bedeutet also, dass wenig mehr Schüler, als die Abschlussklassen der Oberschulen in Vaduz z.Zt. aufweisen, im nächsten Jahr in den Genuss einer Abklärung der Berufseignung kommen werden. Diese Tatsache sollte die Eltern auf die Barrikaden treiben, denn ihnen sollte vor allem das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegen. Wenn man weiss, dass die Berufsberatungsstelle nicht einmal über eine Schreibkraft verfügt, muss man sich zudem noch wundern, dass sich unser Berufsberater noch nicht «verändert» hat. Denn im Ausland sind genügend Stellen frei, die eine fruchtbare Arbeit unter weit besseren Arbeitsbedingungen garantieren. gs



Deutlicher als es die reinen Zahlen tun, vermittelt diese schematische Darstellung einen Eindruck vom personellen Anwachsens der Landesverwaltung in den letzten drei Jahren. Für das Jahr 1973 (*) gelten die Zahlen per Ende Juni. Sie wurden uns freundlicherweise vom Amt für Personalwesen mitgeteilt.

Willkommen in Mauren

Zum 26. Liechtensteinischen Verbandsmusikfest heissen wir alle Musikanten, Verbands- und Gastvereine, sowie alle Festbesucher aus fern und nah recht herzlich willkommen. Wir wünschen allen Gästen in unserer festlich geschmückten Gemeinde einen schönen und angenehmen Aufenthalt, verbunden mit der Hoffnung, allen Musikfreunden an diesem Wochenende einige frohe Stunden bereiten zu können.
(Musikverein Konkordia Mauren)



Ein neuer Trend?

Die Schweizer in Liechtenstein (II)

Im Rahmen der derzeit geltenden Vorschriften über die Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Liechtenstein und der Ausländerstatistik per 31. Dezember 1973 veröffentlichten wir am Donnerstag unseren ersten Beitrag zum Thema: «Die Schweizer in Liechtenstein». Lesen Sie heute in Fortsetzung den Schluss zu diesem von unserem Mitarbeiter Günter Meier verfassten Problemkreis:

Im gleichen Zeitpunkt, 31. Dezember 1972, besaßen 3570 Ausländer eine Niederlassungsbewilligung, wovon 1544 männlichen und 2026 weiblichen Geschlechts. 790 niedergelassene Männer und 469 niedergelassene Frauen, zusammen 1259 Personen, waren erwerbstätig. 41 davon, 20 Männer und 21

Frauen, arbeiteten in der Schweiz. Dies sind rund 1.2 Prozent aller Niedergelassenen, oder 3 Prozent der erwerbstätigen Niedergelassenen. 44.1 Prozent aller Niedergelassenen — 1576 Personen — sind Schweizer, mit deutlichem Ueberwiegen des weiblichen Geschlech-

tes. 870 gegenüber 706 Niedergelassenen männlichen Ursprungs.

Einzelniederlassungsbewilligungen besaßen 110 Männer und 191 Frauen, insgesamt 301. 1275 Personen, wovon 596 männlichen und 679 weiblichen Geschlechts, fielen unter Familienbewilligungen.

553 niedergelassene Schweizer, 380 Männer und 173 Frauen, waren erwerbstätig, wovon 28 in der Schweiz, 10 Männer und 18 Frauen. Niedergelassene mit Einzelbewilligungen arbeiteten 17 in ihrem Heimatland (3 Männer und 14 Frauen); Niedergelassene mit Familienbewilligungen 11 bis 7 Männer und 4 Frauen.

Die in der Schweiz tätigen Niedergelassenen erreichen einen

Fortsetzung auf S/2

